



Meine Rechte

bei der
Mobilen Betreuung
und Hilfe



in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.
Leicht zu verstehen.

2011



Meine Rechte

bei der Mobilen Betreuung und Hilfe

in Leichter Sprache

Leicht zu lesen.
Leicht zu verstehen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Landesregierung Oberösterreich, Abteilung Soziales,
Landes-Dienstleistungs-Zentrum, 4021 Linz

Für die Richtigkeit des Inhaltes:

Abteilung Soziales, 4021 Linz

Text und Layout:

Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der
Integration von Menschen mit Behinderungen (KI-I)

Überprüfung der Texte:

EDV-Werkstätte Hagenberg
Institut Hartheim, Wohnhaus Marchtrenk
Prüfgruppe des KI-I

Erscheinungsjahr: 2011

Auflage: 1500 Stück

Druck: Friedrich VDV
Vereinigte Druckereien- und
Verlagsgesellschaft mbH & COKG

Bestellmöglichkeit:

Landes-Dienstleistungs-Zentrum
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon: 0732 / 77 20 - 13 851
Fax: 0732 / 77 20 - 21 56 19
E-Mail: So.Post@ooe.gv.at

Picture Communication Symbols ©1981-2011 Mayer-Johnson LLC
Alle Rechte vorbehalten.
Der Einsatz der PCS erfolgt mit freundlicher Genehmigung von
Mayer-Johnson LLC.



Liebe Leserin!

Lieber Leser!

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte bei der Mobilen Betreuung und Hilfe nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Bei diesen Rechten haben viele Menschen mitgearbeitet.

- Die Abteilung Soziales vom Land OÖ,
- Vertreterinnen und Vertreter von 6 Trägern

Die Rechte sollen helfen, dass die Mobile Betreuung und Hilfe gut für Sie passt.

Die Rechte sollen helfen, dass die Qualität der Mobilen Betreuung und Hilfe von allen Einrichtungen  gleich gut ist.

Wir haben diese Broschüre gemacht, damit Sie wissen, welche Rechte Sie bei der Mobilen Betreuung und Hilfe haben.

Einleitung	8
-------------------------	----------

An welche Grundsätze muss sich eine Einrichtung halten?	13
--	-----------

Kapitel 1: Was gehört zur Mobilen Betreuung und Hilfe?	17
---	-----------

1. Unterstützung bei der Grund-Versorgung.....	18
--	----

2. Unterstützung im Haushalt.....	20
-----------------------------------	----

3. Unterstützung im Alltag.....	21
---------------------------------	----

4. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen.....	24
--	----

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen.....	26
--	----

Welche Unterstützung ist wichtiger?.....	27
--	----

Kapitel 2: Was können Sie sonst noch von der Mobilen Betreuung und Hilfe verlangen?.....	29
---	-----------

Kapitel 3: Wie bekomme ich Mobile Betreuung und Hilfe?.....	33
--	-----------

Kapitel 4: Die Dokumentation.....	41
--	-----------

Wozu ist die Dokumentation gut?.....	42
--------------------------------------	----

Wo befindet sich die Dokumentation?.....	42
--	----

Was steht in der Dokumentation?.....	43
--------------------------------------	----

Wörterbuch.....	49
------------------------	-----------

Was steht in dieser Broschüre?

In dieser Broschüre stehen Ihre Rechte bei der Mobilen Betreuung und Hilfe.

Diese Rechte haben Sie in allen Einrichtungen , die Mobile Betreuung und Hilfe anbieten.

Wer hat bei diesen Rechten mitgearbeitet?

Das Land OÖ, Abteilung Soziales und diese Träger:

- Arcus Sozialnetzwerk GmbH
- Miteinander GmbH
- Persönliche Assistenz GmbH
- lebensART GmbH
- Selbstbestimmt Leben Initiative Linz

Welche Teile gibt es?

Es gibt Teile,
die sind ganz normal geschrieben.
Diese Teile sind immer eine Erklärung.

Es gibt Teile,
die stehen in einem gelben Rahmen.
Diese Teile sind Ihre Rechte.

Vor Ihren Rechten steht immer die gleiche Überschrift:
Das sind Ihre Rechte

Sie können verlangen,
dass diese Rechte in Ihrer Einrichtung  eingehalten werden.

Es gibt auch ein Wörterbuch.
Bestimmte Wörter in der Broschüre sind unterstrichen.
Diese Wörter können Sie im Wörterbuch nachschauen.
Die Wörter im Wörterbuch
sind nach dem Alphabet geordnet.

Was ist Mobile Betreuung und Hilfe?

Das ist eine Leistung aus dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Die Mobile Betreuung unterstützt
bei alltäglichen Dingen.

Zum Beispiel beim Einkaufen,
beim Kochen und Abwaschen,
beim Wäsche waschen
oder bei der Freizeit-Gestaltung.

Durch die Mobile Betreuung soll es möglich sein,
dass Menschen mit Beeinträchtigungen
möglichst selbstständig leben können.

Durch Mobile Betreuung soll es möglich sein,
dass Menschen mit Beeinträchtigungen
ein möglichst eigenständiges Leben führen können.

Mobile Betreuung gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen,
die nicht so gut für sich selbst entscheiden können.

Darum wird Mobile Betreuung von einer Fachkraft gemacht.
Das heißt die Person hat eine pädagogische Ausbildung.
Zum Beispiel eine Ausbildung zur Behinderten-Betreuerin
oder zum Behinderten-Betreuer.

Mobile Betreuung gibt es höchstens 75 Stunden im Monat.
Wie viele Stunden Sie brauchen und bekommen,
wird bei der Assistenz-Konferenz besprochen.

Mobile Betreuung gibt es nur von Montag bis Samstag
in der Zeit zwischen 6 Uhr am Morgen und 10 Uhr am Abend.
An Sonntagen, an Feiertagen und in der Nacht
gibt es keine Mobile Betreuung.

Wann kann ich Mobile Betreuung und Hilfe in Anspruch nehmen?

Wenn Sie zu Hause bei Ihrer Familie oder in einer privaten Wohngemeinschaft oder in einer eigenen privaten Wohnung wohnen.

Die Wohngemeinschaft oder die Wohnung darf nicht zu einer anerkannten Einrichtung  gehören.

Kinder mit Beeinträchtigungen können auch Mobile Betreuung bekommen. Sie müssen aber mindestens 3 Jahre alt sein. Sie müssen noch zu Hause wohnen. Wenn ein Kind in einem Wohnheim wohnt, kann es keine Mobile Betreuung bekommen.

Welche Ziele hat Mobile Betreuung und Hilfe?

Die Mobile Betreuung soll Ihnen helfen,

- dass Sie integriert leben können.
Das heißt, dass Sie gut in die Gesellschaft eingebunden sind.
- dass Sie so leben können,
wie Sie das gerne möchten.
Zum Beispiel in einer eigenen Wohnung.
- dass Sie in der gewohnten Umgebung bleiben können.
Zum Beispiel zu Hause bei Ihrer Familie oder
in Ihrer eigenen Wohnung.

Die Mobile Betreuung soll auch Ihren Angehörigen helfen.

Wenn Sie Mobile Betreuung haben,
haben Ihre Angehörigen für etwas anderes Zeit.

An welche Grundsätze muss sich eine Einrichtung halten?

Jede Einrichtung  muss sich an die folgenden Grundsätze halten.

1. Grundsatz der Menschenwürde

Zur Menschenwürde gehört:

- Menschen achten sich gegenseitig.
- Menschen bestimmen für sich selbst.
- Jeder Mensch darf seinen eigenen Glauben und seine eigene Überzeugung haben.
- Jeder Mensch kann seine eigene Meinung sagen.
- Die Privat-Sphäre wird geschützt.
Zum Beispiel:
Jeder Mensch muss anklopfen,
wenn er in Ihr Zimmer möchte.
- Die Intim-Sphäre wird geschützt.
Zum Beispiel:
Die WC-Tür ist immer geschlossen,
wenn jemand das WC benützt.

2. Grundsatz der Kunden-Orientierung

Sie sind Kundinnen und Kunden der Mobilen Betreuung und Hilfe.
Früher hat es Klientin und Klient geheißen.

Jetzt heißt es Kundin und Kunde.

Sie sind Kundinnen und Kunden.

Darum sind Ihre Wünsche das Wichtigste.

Die Betreuerin oder der Betreuer arbeitet für Sie.

3. Grundsatz der Bedürfnis-Orientierung

Ihre Bedürfnisse sind das Wichtigste.

Sie müssen sich auf die Betreuerin oder den Betreuer verlassen können.

Die Betreuerin oder der Betreuer muss die ausgemachten Termine einhalten.

Wenn das einmal nicht geht,
muss die Betreuerin oder der Betreuer Ihnen das rechtzeitig sagen.

Sie müssen mit der Betreuung zufrieden sein.

Die Betreuerin oder der Betreuer soll sich an Ihre Zeitwünsche anpassen.

Zum Beispiel:

Wenn ausgemacht wird,
an welchen Tagen Sie die Mobile Betreuung in Anspruch nehmen wollen,
dann sind Ihre Wünsche und Bedürfnisse wichtig.

Wenn Sie nicht zu Hause bleiben möchten,
dann fährt oder geht die Betreuerin oder der Betreuer mit Ihnen wo anders hin.

Sie suchen sich aus,
an welchem Ort Sie die Unterstützung brauchen.

4. Grundsatz der Selbst-Bestimmung

Sie bestimmen für sich selbst.

Sie reden mit,
wenn es um Sie selbst geht.

Sie bestimmen selbst,
bei welchen Dingen Sie Unterstützung brauchen.

Wenn Sie selbst das nicht gut können,
bekommen Sie Unterstützung für die Selbst-Bestimmung.

Zum Beispiel:

Sie bekommen von der Betreuerin oder vom Betreuer
verschiedene Vorschläge,
was Sie gemeinsam unternehmen können.

Aus diesen Vorschlägen können Sie selbst auswählen.

5. Grundsatz der Mitbestimmung

Sie können mitbestimmen,
wer Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer sein soll.

6. Grundsatz der Hilfe zur Selbst-Hilfe

Bei der Mobilen Betreuung ist es wichtig,
dass Sie selbstständig sein können.

Sie sollen für sich selbst verantwortlich sein.

Sie können verschiedene Dinge selbst erledigen.

Diese Dinge sollen Sie auch selbst erledigen.

Manchmal brauchen Sie vielleicht Unterstützung,
damit Sie Dinge selbst erledigen können.

Diese Unterstützung müssen Sie auch bekommen.

Sie sollen aber nur so viel Unterstützung bekommen,
wie Sie wirklich brauchen und möchten.

Die Betreuerin oder der Betreuer darf
die Dinge **nicht statt** Ihnen erledigen,
wenn Sie das nicht wollen.

7. Grundsatz der Verschwiegenheits-Pflicht

Das heißt:

Die Betreuerin oder der Betreuer darf nichts
von Ihnen weiter erzählen.

Zum Beispiel:

Sie möchten einen Brief schreiben.

Sie bekommen von der Betreuerin
oder vom Betreuer dabei Unterstützung.

Die Betreuerin oder der Betreuer darf nicht weiter erzählen,
an wen Sie den Brief geschrieben haben oder
was im Brief steht.

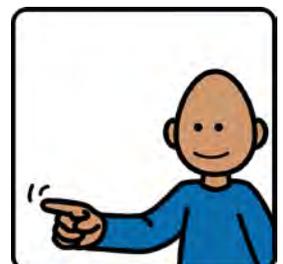
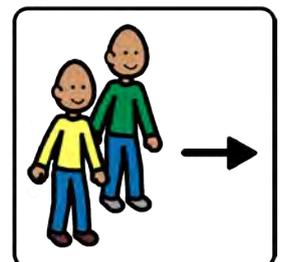
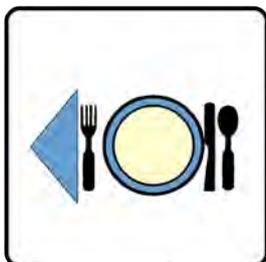
Das sind Ihre Rechte:

Die Mobile Betreuung muss sich
an alle diese Grundsätze halten.

Kapitel 1:

Was gehört zur

Mobilen Betreuung und Hilfe?





Bei der Mobilen Betreuung gibt es viele Möglichkeiten, welche Unterstützung Sie bekommen können.

Es kommt darauf an, bei welchen Dingen Sie Unterstützung brauchen.

Viele Möglichkeiten, die es gibt, werden hier beschrieben.

1. Unterstützung bei der Grund-Versorgung

Zur Grund-Versorgung gehört zum Beispiel:

- Hilfe beim Aufstehen oder ins Bett gehen
- Hilfe beim Anziehen oder beim Ausziehen
- Hilfe bei der Körperpflege
Zum Beispiel beim Waschen,
beim Duschen,
beim Baden,
beim Rasieren,
beim Zähne putzen und
beim Frisieren oder Haare waschen.
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hilfe beim Klo gehen
- Hilfe, wenn Sie nicht aufs Klo gehen können und Windeln oder Einlagen brauchen



- Hilfe bei der Aktivierung
Das heißt,
Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie,
dass Sie Dinge tun,
die Sie alleine nicht tun.

Das kann sein, weil Sie keine Lust dazu haben.
Zum Beispiel zum Spazieren gehen.

Das kann sein, weil Sie glauben,
dass etwas zu schwer ist.
Zum Beispiel ein schwieriges Puzzle bauen.
- Und noch mehr

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Unterstützung bei der Grund-Versorgung,
die Sie brauchen und möchten.



2. Unterstützung im Haushalt

Unterstützung im Haushalt ist zum Beispiel:

- Beim Einkaufen
- Beim Kochen
- Beim Abwaschen
- Beim Wäsche waschen
- Beim Bügeln
- Beim Putzen
- Beim Müll trennen

Oder wo Sie sonst Unterstützung im Haushalt brauchen.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Unterstützung im Haushalt,
die Sie brauchen.



3. Unterstützung im Alltag

Unterstützung im Alltag ist zum Beispiel:

- Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie Ihre Zukunft planen möchten. Sie können gemeinsam mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer darüber nachdenken, wie Sie in Zukunft leben möchten. Zum Beispiel: Sie möchten in Ihrem Zimmer etwas verändern oder Sie möchten ein neues Hobby oder Sie möchten eine andere Arbeit.
- Sie bekommen Unterstützung, damit Sie selbstständig werden. Sie können immer wieder ausprobieren, ob Sie Dinge schon alleine können. Zum Beispiel: Die Haare alleine föhnen oder alleine Einkaufen gehen.
- Sie bekommen Unterstützung, damit Sie lernen können, was Sie zum selbstständigen Wohnen alles brauchen.
- Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie zu einer Behörde müssen. Zum Beispiel zur Bezirks-Hauptmannschaft oder zum Magistrat.
- Sie bekommen Begleitung, wenn Sie zu einer Ärztin oder einem Arzt müssen.



- Sie bekommen Begleitung, wenn Sie zu einer Therapie müssen.
- Sie bekommen Unterstützung, damit Sie pünktlich zu Ihren Terminen kommen. Zum Beispiel, damit Sie pünktlich in der Arbeit sind oder damit Sie pünktlich bei der Therapie sind.
- Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet Sie zur Arbeit oder holt Sie von der Arbeit ab.
- Sie bekommen Unterstützung, damit Sie lernen, wie Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können.
- Sie bekommen Informationen über andere Hilfen. Zum Beispiel über Kurzzeit-Wohnen oder über Arbeits-Möglichkeiten.
- Sie bekommen Unterstützung, damit Sie die Hilfe bekommen, die Sie brauchen. Zum Beispiel einen Platz zum Kurzzeit-Wohnen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer spielt mit Ihnen, wenn Sie das möchten. Zum Beispiel Karten oder Brett-Spiele.
- Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet Sie zu Treffen, wo Sie mit anderen spielen können, wenn Sie das möchten. Zum Beispiel Karten oder Ball-Spiele.



- Die Betreuerin oder der Betreuer macht mit Ihnen kreative Dinge, wenn Sie das möchten.
Zum Beispiel etwas basteln oder malen.
- Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet Sie zu Kursen, wo Sie kreative Dinge machen können.
Zum Beispiel zu einem Mal-Kurs oder zu einem Theater-Kurs.
- Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet Sie zu Kursen, wo Sie etwas lernen können.
Zum Beispiel mit dem Computer arbeiten.
- Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt Sie, damit Sie Informationen über Kurse bekommen.
Zum Beispiel wo der Kurs stattfindet.
- Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt Sie, damit Sie sich dort anmelden können, wo sie gerne mitmachen möchten.

Wenn Fahrt-Kosten entstehen,
dann müssen Sie diese Fahrt-Kosten bezahlen.
Sie müssen auch Fahrt-Kosten
für die Betreuerin oder den Betreuer bezahlen.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Unterstützung im Alltag,
die Sie brauchen und möchten.



4. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen

Sie bekommen die Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen, die Sie brauchen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie lernen möchten, wie Sie Freizeit-Beschäftigungen selbst organisieren können.
- Wenn Sie mehr Kontakt zu Verwandten, Freunden oder Nachbarn haben möchten.
- Wenn Sie Begleitung zu einer Freizeit-Beschäftigung brauchen.
Zum Beispiel ins Schwimmbad
- Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie bei Freizeit-Beschäftigungen, wo Sie andere Menschen treffen können.
- Betreuerinnen und Betreuer sollen Sie für eine Freizeit-Beschäftigung begeistern.
Zum Beispiel Spazieren gehen, Schwimmen, einen Ausflug machen



- Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie, damit Sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, so wie andere Menschen auch.

Zum gesellschaftlichen Leben gehört zum Beispiel:

- Bei einem Verein dabei sein.
 - Ins Theater oder ins Kino gehen.
 - In ein Konzert gehen.
 - Zu einem Fest gehen, zum Beispiel zum Feuerwehr-Fest.
- Und noch mehr

Wenn Fahrt-Kosten entstehen, dann müssen Sie diese Fahrt-Kosten bezahlen. Sie müssen auch Fahrt-Kosten für die Betreuerin oder den Betreuer bezahlen.

Wenn Sie für das Theater, für das Kino oder für ein Konzert eine Eintritts-Karte kaufen müssen, dann müssen Sie das selbst bezahlen. Sie müssen auch die Eintritts-Karte für die Betreuerin oder den Betreuer bezahlen.

Das sind Ihre Rechte:

Sie bekommen die Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen, die Sie brauchen und möchten.



5. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Mobile Betreuung soll auch Ihren Angehörigen helfen.
Wenn Sie Mobile Betreuung haben,
haben Ihre Angehörigen für etwas anderes Zeit.

Es kann sein,
dass Ihre Angehörigen nicht wissen,
wie Sie bestimmte Dinge bei Ihrer Betreuung machen sollen.
Zum Beispiel:

Ihre Angehörigen wissen nicht,
wie viel Sie selbst bestimmen können und
was Ihre Angehörigen für Sie bestimmen sollen.
Dann können Ihre Angehörigen Beratung von
der Betreuerin oder dem Betreuer bekommen.

Es kann sein,
dass Ihre Angehörigen jemanden brauchen,
mit dem sie über Ihre Betreuung sprechen können.
Zum Beispiel über Probleme oder über schöne Dinge,
die passiert sind.

Dann können Ihre Angehörigen mit der Betreuerin
oder dem Betreuer darüber sprechen.



Welche Unterstützung ist wichtiger?

Menschen haben viele Bedürfnisse.

Es gibt Bedürfnisse,
die man hat,
damit man überhaupt überleben kann.

Zum Beispiel:

- Genug zu essen haben
- Genug zu trinken haben
- Gesundheit
- Irgendwo wohnen können
- In Sicherheit sein
- Nicht alleine sein
Zum Beispiel eine Familie haben oder
Freunde haben

Diese Bedürfnisse nennt man **Grund-Bedürfnisse**.

Es gibt noch andere Bedürfnisse,
die man hat,
damit man gut und zufrieden leben kann.

Zum Beispiel:

- In der Freizeit
schöne und interessante Dinge machen
- Sich etwas leisten können
Zum Beispiel einen richtig teuren Fernseher
oder Schmuck
- In Urlaub fahren



Bei der Mobilen Betreuung und Hilfe ist es zuerst wichtig, dass jemand

Unterstützung bei den Grund-Bedürfnissen bekommt.

Das ist:

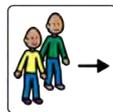
1. Unterstützung bei der Grund-Versorgung



2. Unterstützung im Haushalt



3. Unterstützung im Alltag



Wenn dann noch Stunden übrig bleiben, kann der Mensch mit Beeinträchtigungen noch Unterstützung bei den anderen Bedürfnissen bekommen.

Das ist:

4. Unterstützung bei Freizeit-Beschäftigungen



5. Zusammenarbeit mit Angehörigen



Bei der Assistenz-Konferenz wird ausgemacht, welche Unterstützung Sie bekommen.

Kapitel 2:

Was können Sie sonst noch
von der Mobilen Betreuung und Hilfe
verlangen?





Das sind Ihre Rechte:

Die Mobile Betreuung muss für Sie leicht erreichbar sein.

Das heißt,

Sie können dort anrufen oder

Sie können ein E-Mail schreiben oder

Sie können ein Fax schicken.

Sie wissen,

wann Sie jemand erreichen können.

Sie wissen die Telefonnummer oder

Sie wissen die E-Mail-Adresse oder

Sie wissen die Fax-Nummer.

Die Betreuerin oder der Betreuer kommt immer dorthin,
wo Sie Unterstützung brauchen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Unterstützung im Haushalt brauchen,
dann kommt die Betreuerin oder der Betreuer
zu Ihnen nach Hause.
- Wenn Sie Begleitung zu einer Therapie brauchen,
dann holt Sie die Betreuerin oder der Betreuer ab
und begleitet Sie zur Therapie.



Die Betreuerin oder der Betreuer kommt dann,
wenn Sie Unterstützung brauchen.

Wenn Sie nach der Arbeit Unterstützung brauchen,
dann kommt die Betreuerin oder der Betreuer nach der Arbeit.

Wenn Sie zum Ausgehen am Abend Unterstützung brauchen,
dann kommt die Betreuerin oder der Betreuer am Abend.

Wenn Sie in der Früh Unterstützung brauchen,
damit Sie in die Arbeit kommen,
dann kommt die Betreuerin oder der Betreuer in der Früh.

Sie erfahren davon,
wenn Ihre Betreuerin oder ihr Betreuer
bei der Mobilen Betreuung aufhört.
Sie können sich auf den Abschied vorbereiten.

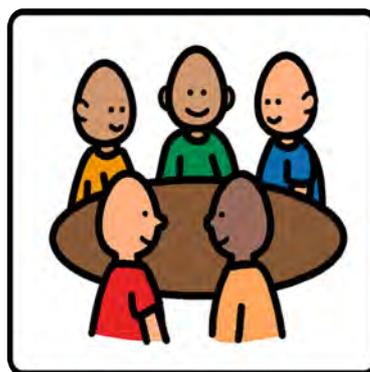
Sie können sich
von Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer verabschieden.

Manchmal kann man sich nicht vorher verabschieden.
Dann sagt Ihnen jemand von der Mobilen Betreuung Bescheid.
Zum Beispiel eine andere Betreuerin oder
ein anderer Betreuer,
die oder den Sie schon kennen.

Kapitel 3:

Wie bekomme ich

Mobile Betreuung und Hilfe?





Sie können sich über Einrichtungen  informieren, die Mobile Betreuung und Hilfe anbieten.

Wenn Sie Mobile Betreuung und Hilfe haben möchten, dann können Sie sich über Einrichtungen  informieren, die Mobile Betreuung und Hilfe anbieten.

Das sind Ihre Rechte:

Es gibt Informationen über Einrichtungen , die Mobile Betreuung anbieten.

Zum Beispiel in einem Folder oder im Internet.

In den Informationen steht:

- Wo die Einrichtung  Mobile Betreuung anbietet, das heißt in welcher Region.
- Die Kontakt-Daten der Mobilen Betreuung.

Dazu gehört:

Der Name der Person, die man anrufen kann

Die Adresse

Die Telefonnummer

Die E-Mail-Adresse

Die Fax-Nummer

- Was die Mobile Betreuung alles anbietet.

Die Informationen sind so geschrieben, dass Sie sie verstehen können.

Zum Beispiel in Leichter Sprache.



Sie können zu einem Erst-Gespräch in die Einrichtung kommen.

Sie können bei der Einrichtung  anrufen
und einen Termin für ein Erst-Gespräch ausmachen.
Beim Erst-Gespräch können Sie alles fragen,
was Sie zur Mobilen Betreuung und Hilfe wissen möchten.

Beim Erst-Gespräch bekommen Sie Informationen
über die Mobile Betreuung.

Beim Erst-Gespräch wird besprochen,
welche Bedürfnisse Sie haben und
welche Unterstützung Sie brauchen.

Es wird auch besprochen,
welche Bedürfnisse Ihre Angehörigen haben.

Dann wird besprochen,
ob die Mobile Betreuung für Sie passt.

Wenn die Mobile Betreuung für Sie passt,
dann wird aufgeschrieben,
was besprochen worden ist.

Zum Beispiel welche Unterstützung Sie genau brauchen oder
zu welchen Zeiten Sie die Unterstützung brauchen.

Das nennt man ein Protokoll.

Wenn die Mobile Betreuung nicht für Sie passt,
bekommen Sie Informationen,
was sonst für Sie passt.

Zum Beispiel kann es sein,
dass Persönliche Assistenz besser für Sie passt.



Das sind Ihre Rechte:

Wenn Sie sich für Mobile Betreuung interessieren, können Sie zu einem Gespräch kommen. Dieses Gespräch nennt man Erst-Gespräch.

Zum Erst-Gespräch können auch Ihre Angehörigen mitkommen.

Sie bekommen das Protokoll vom Erst-Gespräch.



Was passiert nach dem Erst-Gespräch?

1. Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung müssen einen Antrag für Mobile Betreuung und Hilfe stellen.
2. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  prüft ob der Antrag gültig ist.
3. Die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  lädt zur Assistenz-Konferenz ein.
4. Die Assistenz-Konferenz findet statt. Zur Assistenz-Konferenz nehmen Sie das Protokoll vom Erst-Gespräch mit.
5. Ihr Assistenz-Plan wird gemacht.

Jetzt gibt es 2 Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit:

Kein Träger kann Mobile Betreuung und Hilfe anbieten.
Es sind **keine** Stunden frei.

Dann schreibt die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator  auf, dass Sie Stunden brauchen.



Zweite Möglichkeit:

Es gibt einen Träger,
der Ihre Mobile Betreuung und Hilfe übernehmen kann.
Es sind Stunden frei.

Dann entscheidet die Bedarfs-Koordinatorin 🧑🏻 oder
der Bedarfs-Koordinator 🧑🏻
ob Sie Stunden bekommen.

Wenn Sie Mobile Betreuung und Hilfe bekommen,
dann bekommen Sie einen Bescheid.
Dann kann die Mobile Betreuung und Hilfe beginnen.
Das heißt,
dass die Betreuerin oder der Betreuer zu Ihnen kommt.

Das sind Ihre Rechte

Wenn Sie eine Betreuerin oder einen Betreuer neu bekommen,
dann gibt es 1 Monat Probezeit.

Danach können Sie sagen,
ob die Betreuerin oder der Betreuer für Sie passt.

Wenn Sie wichtige Gründe haben,
warum die Betreuerin oder der Betreuer nicht passt,
dann sollen Sie eine neue Betreuerin oder
einen neuen Betreuer bekommen.

Wichtige Gründe können sein:

- Sie mögen die Betreuerin oder den Betreuer nicht.
- Sie haben das Gefühl,
dass die Betreuerin oder der Betreuer Sie nicht mag.
- Sie können nicht genug selbst bestimmen.
Die Betreuerin oder der Betreuer bestimmt zu viel über Sie.



Wenn Sie das 1. Mal Mobile Betreuung und Hilfe bekommen, bekommen Sie den Bescheid für 1 Jahr.

Danach müssen Sie wieder einen Antrag stellen.

Den Antrag müssen sie bei der Bedarfs-Koordinatorin  oder beim Bedarfs-Koordinator  stellen.



Kann die Mobile Betreuung und Hilfe früher aufhören, wie im Bescheid steht?

Ja, die Mobile Betreuung und Hilfe kann früher aufhören, wie im Bescheid steht.

Es kann sein, dass Sie eine andere Leistung bekommen, bei der Sie Mobile Betreuung nicht mehr brauchen.
Zum Beispiel Wohnen.

Es kann sein,
dass Sie selbst die Mobile Betreuung nicht mehr möchten.

Es kann sein, dass Sie die Stunden von der Mobilen Betreuung nicht nutzen.

Das sind Ihre Rechte:

Die Mobile Betreuung und Hilfe kann nur früher aufhören, wenn Sie das auch wollen.

Die Einrichtung  muss einen Brief an die Abteilung Soziales beim Land OÖ schicken.

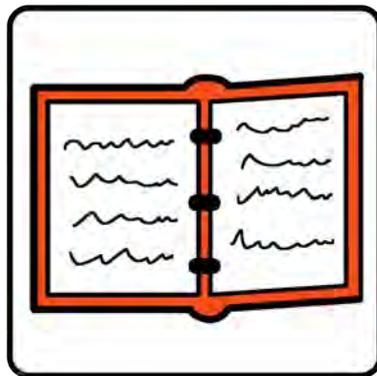
In dem Brief muss stehen,
warum die Mobile Betreuung und Hilfe früher aufhört.

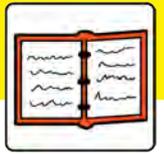
Der Brief kann nur dann geschickt werden,
wenn Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung damit einverstanden sind.

Dann müssen Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung den Brief auch unterschreiben.

Kapitel 4:

Die Dokumentation





Die Dokumentation ist meistens eine Mappe mit Zetteln.
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.
In Ihrer Dokumentation stehen
Informationen über Sie.

Für jeden Menschen mit Beeinträchtigungen,
der Mobile Betreuung und Hilfe bekommt,
gibt es eine Dokumentation.

Wozu ist die Dokumentation gut?

Die Dokumentation soll helfen,
dass Sie die richtige Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel die nötige Unterstützung im Haushalt.

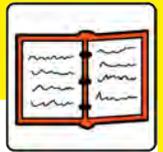
Eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer
kann die Dokumentation lesen
und weiß dann besser,
was Sie brauchen.

Die Dokumentation soll auch helfen,
dass sich alle an das halten,
was ausgemacht worden ist.

Wo befindet sich die Dokumentation?

Die Dokumentation befindet sich bei der Einrichtung ,
die Ihre Mobile Betreuung macht.

Die Dokumentation befindet sich auch bei Ihnen zu Hause.



Was steht in der Dokumentation?

Die Dokumentation hat 5 Teile.

Die 5 Teile sind:

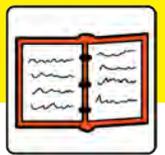
1. Der Erhebungs-Bogen
2. Das Protokoll vom Erst-Gespräch
3. Das Notfall-Blatt
4. Der Entwicklungs-Plan
5. Der Rahmen-Vertrag

Sie dürfen alle 5 Teile von Ihrer Dokumentation lesen.

1. Was steht im Erhebungs-Bogen?

Im Erhebungs-Bogen steht zum Beispiel:

- Der Träger,
der die Mobile Betreuung und Hilfe macht.
- Der Name der Betreuerin oder des Betreuers,
die oder der Ihre Mobile Betreuung macht.
- Ihre Daten
 - Ihr Name
 - Ihr Geburtsdatum
 - Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer
 - Ihre Pflegegeld-Stufe
Das heißt, wieviel Pflegegeld Sie bekommen.
 - Welche Bezirks-Hauptmannschaft oder welches Magistrat
für Sie zuständig ist.
 - Ihre Diagnose
Das heißt, welche Krankheit oder
welche Beeinträchtigung Sie haben.
- Daten von Ihrer gesetzlichen Vertretung,
wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben.
- Wann und wo das Erst-Gespräch war.



2. Was steht im Protokoll vom Erst-Gespräch?

Beim Erst-Gespräch bekommen Sie Informationen über die Mobile Betreuung.

Beim Erst-Gespräch wird besprochen, welche Bedürfnisse Sie haben und welche Unterstützung Sie brauchen.

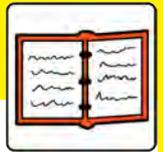
Es wird auch besprochen, welche Bedürfnisse Ihre Angehörigen haben.

Das wird alles aufgeschrieben.

Das nennt man ein Protokoll.

Im Protokoll steht zum Beispiel:

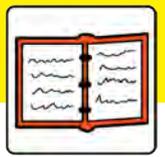
- Ihr Name
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer
- Ihre Diagnose
Das heißt,
welche Krankheit oder Beeinträchtigung Sie haben.
- Welche Unterstützung Sie durch die Mobile Betreuung brauchen.
- Wieviel Sie selbst bestimmen können.



3. Was steht im Notfall-Blatt?

Im Notfall-Blatt steht zum Beispiel:

- Die Namen von Ihren Ärztinnen oder Ärzten.
Zum Beispiel:
Der Name von Ihrer Hausärztin oder von Ihrem Hausarzt.
- Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer
Ihre Sozial-Versicherungs-Nummer steht auch auf Ihrer E-Card 
- Wenn Sie eine Allergie haben.
- Welche Impfungen Sie bekommen haben.
- Wenn Sie Anfälle haben.
- Ob Sie Medikamente nehmen müssen.
- Wieviel von dem Medikament Sie nehmen müssen.
- Wenn Sie Pflege brauchen und welche Pflege Sie brauchen.
Zum Beispiel eine bestimmte Hautpflege.
- Ihre Diagnose
Das heißt,
welche Krankheit oder Beeinträchtigung Sie haben.



4. Was steht im Entwicklungs-Plan?

Im Entwicklungs-Plan steht ganz genau,
welche Unterstützung Sie brauchen.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Essen machen
- Unterstützung beim Putzen
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung, damit Sie Freundinnen und Freunde besuchen können

Es steht auch drinnen,
was Sie von der Betreuerin oder vom Betreuer möchten.

Zum Beispiel:

Sie möchten selbst bestimmen,
was Sie zum Essen kochen.

Es steht auch drinnen,
was Ihre Angehörigen von der Betreuerin oder
vom Betreuer möchten.

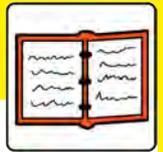
Zum Beispiel:

Sie gehen mindestens einmal in der Woche
mit der Betreuerin oder dem Betreuer zum Schwimmen.

Es steht auch drinnen,
welche Ziele Sie erreichen möchten.

Zum Beispiel:

Sie möchten lernen,
wie Sie die Waschmaschine bedienen können.
Damit Sie auch alleine Wäsche waschen können.



5. Was steht im Rahmen-Vertrag?

Im Rahmen-Vertrag steht,

was die Einrichtung  alles machen muss.

Das sind die Rechte und Pflichten der Einrichtung .

Im Rahmen-Vertrag steht auch,

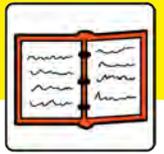
welche Rechte und Pflichten Sie haben.

Zum Beispiel:

- Wieviel früher Sie Bescheid sagen müssen, wenn Sie eine Änderung bei den Zeiten haben möchten.
- Bis wann Sie Bescheid sagen müssen, wenn Sie einmal die Mobile Betreuung nicht brauchen. Wenn Sie zu spät Bescheid sagen, dann müssen Sie die Mobile Betreuung trotzdem bezahlen, auch wenn Sie sie gar nicht gebraucht haben.
- Dass Sie Fahrt-Kosten für die Betreuerin oder den Betreuer bezahlen müssen, wenn Fahrt-Kosten entstehen.
- Dass Sie Eintritts-Karten für die Betreuerin oder den Betreuer bezahlen müssen, wenn Sie ins Theater, ins Kino oder in ein Konzert begleitet werden.

Jemand von der Einrichtung  muss den Rahmen-Vertrag unterschreiben.

Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung müssen den Rahmen-Vertrag unterschreiben.



Das sind Ihre Rechte

Es gibt für Sie eine Dokumentation.
Das ist meistens eine Mappe mit Zetteln.
Manchmal ist die Dokumentation im Computer.
In der Dokumentation stehen Informationen über Sie.

Sie dürfen Ihre ganze Dokumentation lesen.
Wenn Sie selbst nicht lesen können,
liest Ihnen jemand die Dokumentation vor.

Wenn Sie etwas nicht verstehen,
bekommen Sie das erklärt.

Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben,
dann darf die gesetzliche Vertretung
Ihre Dokumentation auch lesen.

Sie wissen,
dass Sie Ihre ganze Dokumentation lesen dürfen.

Nicht alle dürfen Ihre Dokumentation lesen.
Zum Beispiel Fremde dürfen Ihre Dokumentation **nicht** lesen.
Darum muss sich Ihre Dokumentation
an einem sicheren Ort befinden.

Wörterbuch





Anerkannte Einrichtung

In einer anerkannten Einrichtung
gibt es Leistungen
für Menschen mit Beeinträchtigungen.
Zum Beispiel Mobile Betreuung und Hilfe.

Die Einrichtung wird vom Land OÖ anerkannt.
Das heißt:

Die Einrichtung muss vom Land OÖ
einen Bescheid haben.

Im Bescheid steht drinnen,
dass die Einrichtung Mobile Betreuung und Hilfe
anbieten kann und darf.

Angehörige

Das sind zum Beispiel Ihre Eltern
oder andere Verwandte.



Assistenz-Konferenz



Bei der Assistenz-Konferenz wird besprochen, welche Leistungen Sie brauchen.

Bei der Assistenz-Konferenz sind auf jeden Fall folgende Personen dabei:

- Sie selbst
- Ihre gesetzliche Vertretung, wenn Sie eine haben.
Zum Beispiel Eltern,
die Sachwalterin oder der Sachwalter
- die Bedarfs-Koordinatorin  oder der Bedarfs-Koordinator 

Es können auch noch andere Personen dabei sein, zum Beispiel peers  oder Sachverständige.

Assistenz-Plan

Im Assistenz-Plan werden alle Leistungen aufgeschrieben, die Sie brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, wie lange Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, in welchem Ausmaß

Sie diese Leistungen brauchen.

Es wird auch aufgeschrieben, welche Ziele Sie erreichen wollen.



Bedarfs-Koordinatorin



oder Bedarfs-Koordinator



Die Bedarfs-Koordinatorin oder der Bedarfs-Koordinator hilft bei Fragen weiter.

Sie oder ihn gibt es

bei der Bezirks-Hauptmannschaft oder beim Magistrat.

Sie oder er kennt sich mit dem

Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gut aus.

Sie oder er bearbeitet Ihren Antrag.

Das heißt, sie oder er entscheidet,

ob Sie eine Leistung bekommen.

Bescheid



Wenn Sie einen Antrag für eine Leistung beim Land OÖ stellen,

dann bekommen Sie einen Bescheid.

Da steht drinnen,

ob Sie die Leistung bekommen oder nicht.

Wenn Sie eine Leistung bekommen,

steht auch drinnen,

welche Leistung Sie bekommen.

Da steht auch drinnen,

ob Sie selbst einen Teil für die Leistung bezahlen müssen.



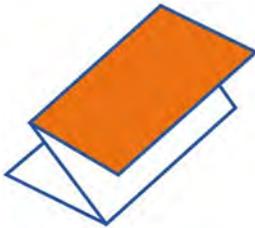
Einrichtung



In einer Einrichtung gibt es Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zum Beispiel Mobile Betreuung und Hilfe.

Folder

Ein Folder ist ein gefaltetes Blatt Papier. Das kann zum Beispiel so gefaltet sein:



In einem Folder stehen Informationen.



Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist eine Person, die Ihnen hilft.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe beim Geld verwalten brauchen.
- Wenn Sie einen Vertrag machen müssen.
- Wenn Sie zu einer Behörde müssen.

Die gesetzliche Vertretung darf sich **nicht** in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Sie darf sich nur in Dinge einmischen, für die sie zuständig ist.

Die gesetzliche Vertretung können zum Beispiel Eltern, Verwandte, eine Sachwalterin oder ein Sachwalter sein.

Intim-Sphäre

Das spricht man so: Intim-Sphäre

Die Intim-Sphäre ist der Bereich eines Menschen, der nur ihn selbst etwas angeht.

Zum Beispiel: der eigene Körper.



Kurzzeit-Wohnen

Das gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen, die noch zu Hause wohnen.

Es kann sein, dass jemand eine Zeit lang nicht zu Hause wohnen kann, weil zum Beispiel die Mutter ins Krankenhaus muss. Dann bekommt dieser Mensch mit Beeinträchtigungen einen Platz im Kurzzeit-Wohnen.

Leistung

Hier ist eine Leistung nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz gemeint. Zum Beispiel:

Wohnen in einem Wohnhaus ist eine Leistung nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Oder Arbeiten in einer Werkstätte ist eine Leistung nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Oder Mobile Betreuung und Hilfe ist eine Leistung nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Öffentliche Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel

- Zug
- Bus
- Straßenbahn



peer



Das spricht man so: pier.

peers  sind Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie beraten andere Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das ist ihre Arbeit.

Sie wissen,

welche Rechte und Pflichten

Menschen mit Beeinträchtigungen haben.

Sie unterstützen,

wenn Menschen mit Beeinträchtigungen Probleme haben.

Sie unterstützen bei der Assistenz-Konferenz,

wenn der Mensch mit Beeinträchtigungen das möchte.

Privat-Sphäre

Das spricht man so: Privat-Sfäre

Zur Privat-Sphäre gehört zum Beispiel

- Ihr eigenes Zimmer oder
- Ihre eigene Geldbörse oder
- Ihr Tagebuch

Ihre Privat-Sphäre geht niemand anderen etwas an.

Sie entscheiden selbst,

ob jemand Dinge aus Ihrer Privat-Sphäre sehen darf.



Region

Zu einer Region gehören mehrere Bezirke.
Die Regionen sind:

- **das Mühlviertel**
das sind die Bezirke Rohrbach,
Urfahr Umgebung,
Freistadt und Perg
- **Zentral-Raum Linz**
das sind die Bezirke
Linz und Linz-Land
- **Zentral-Raum Wels**
das sind die Bezirke
Wels, Wels-Land, Eferding und Grieskirchen
- **Pyhrn-Eisenwurzen**
das sind die Bezirke
Steyr, Steyr-Land und Kirchdorf
- **Traunviertel-Salzkammergut**
das sind die Bezirke
Gmunden und Vöcklabruck
- **das Innviertel**
das sind die Bezirke
Braunau, Ried und Schärding



Sachverständige

Das ist jemand,

die oder der von einer Sache viel versteht.

Das kann eine Ärztin oder ein Arzt sein.

Das kann eine Sozial-Arbeiterin oder ein Sozial-Arbeiter sein,
die oder der beim Land OÖ beschäftigt ist.

Das kann auch eine Pädagogin oder ein Pädagoge sein.

Sachwalterin oder Sachwalter

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter
ist Ihre gesetzliche Vertretung.

Ein Gericht bestimmt,

wer Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter ist.

Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt
verschiedene Angelegenheiten für Sie,
zum Beispiel Ihr Geld verwalten.

Aber die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich **nicht**
in alle Dinge in Ihrem Leben einmischen.

Träger

Zu einem Träger gehören mehrere Einrichtungen .

Zu einem Träger gehören zum Beispiel
mehrere Wohnhäuser und mehrere Werkstätten.

Es gibt auch Träger,

die Mobile Betreuung und Hilfe anbieten.

Das machen aber nicht alle Träger.

